

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am
06.11.1997 im großen Saal des Bürgerhauses, Kaufungen

Punkt 0:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion „A 44, Raumordnungsverfahren Abschnitt II,
A 7 - Hess. Lichtenau“

Die Gemeindevertretung beschließt...:

Abstimmungsergebnis				
Gesetzliche Mitglieder	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
37	31	31	./.	./.

Die Gemeindevertretung kritisiert die Art und Weise, in der der Regierungspräsident die A 44 - Vorschlagslinie im Abschnitt I, A 7 - Hess. Lichtenau, vor Ablauf des Raumordnungsverfahrens präsentiert hat. Sie erkennt darin eine dirigistische Einflußnahme auf die Entscheidungsfreiheit und -findung für die „Landesplanerische Beurteilung“ der Landesplanung und der Entscheidung des Zentralausschusses der regionalen Planungsversammlung Hessen Nord.

Die Gemeindevertretung stellt weiterhin fest, daß die Anregungen und Bedenken der Gemeinde Kaufungen im Anhörungsverfahren nicht ausgeräumt und beantwortet worden sind, daß die Erörterung am 17.09.1997 weiteren Planungs- und Klärungsbedarf erbrachte. Dieser wurde mit der Gemeinde Kaufungen bislang nicht erörtert, eine Verschiebung der offenen Fragen in die Planfeststellung lehnt die Gemeinde ab.

Um Schaden von der Gemeinde Kaufungen und ihrer Bevölkerung abzuwenden, wird der Gemeindevorstand beauftragt, bei der Hessischen Landesregierung und beim Bundesminister für Verkehr scharfen Protest gegen die Verhaltens- und Vorgehensweise von Herrn Regierungspräsident Hilgen einzureichen sowie möglicherweise rechtliche Schritte zur Klärung der Situation einzuleiten.

gez. Schwarze, Gemeindevertretervorsitzender
gez. Wenzel, Schriftführer

Kaufungen, den 19.11.1997

F.d.R der Abschrift:


(Schmieder)

Verteiler:
BM / 60 / 10